

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35

II Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlage; hier: Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (Straßenbegleitgrün)

Stellplatzflächen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen

Fußweg

Wirtschaftsweg

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) - Ortsrandeingrünung

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemaßung, Maßeinheit in m

Parzellierungsvorschlag

Vorhandene Flurstücksnummern

Bauplatznummer



1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 09.04.2019.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 26.11.2019.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am __.__.20__
4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.20__ bis zum __.__.20__.
5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.__.20__ und Termin zum __.__.20__.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss __.__.20__.
7. Ausgefertigt am
Breitenbrunn, den

Jürgen Tempel, Erster Bürgermeister

Siegel

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Breitenbrunn, den

Jürgen Tempel, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Breitenbrunn
Landkreis Unterallgäu
Bebauungsplan
"Nördlich Grüntenweg"
gemäß § 13b BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf

i.d.F. vom 26.11.2019